



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 65/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 06.03.2003
Gez.: Thomas Backes

20.03.2003	Rat					
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für 2003

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag kann noch nicht unterbreitet werden.

Begründung

Dem Landrat des Kreises Coesfeld (untere staatliche Verwaltungsbehörde) liegt das vom Rat der Stadt Coesfeld am 19.12.2002 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2003 zur Genehmigung vor. Seitens des Kreises ist signalisiert worden, dass die erforderliche Genehmigung in Kürze erteilt werden soll. Diese werde jedoch Auflagen enthalten.

Insoweit ist eine Entscheidung des Rates darüber erforderlich, ob er den Auflagen beitrifft. Die Genehmigung wird nur wirksam, wenn ein entsprechender Beitrittsbeschluss erfolgt. Wegen des Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt kann die Haushaltssatzung 2003 erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts öffentlich bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist weiter nach den Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 81 der Gemeindeordnung NRW) zu verfahren.

Welche konkreten Auflagen die Genehmigung des Landrats enthalten wird, ist im Detail noch nicht bekannt. Sobald die entsprechende Verfügung vorliegt, wird die Verwaltung die Handlungsmöglichkeiten prüfen und eine aktualisierte Sitzungsvorlage nachreichen.